



Rat der
Europäischen Union

022251/EU XXVI. GP
Eingelangt am 23/05/18

Brüssel, den 22. Mai 2018
(OR. en)

8944/18
ADD 1

WTO 129
AGRI 233

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 22. Mai 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2018) 311 final - ANNEX

Betr.: ANHANG der Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf die Aufteilung der WTO-Zugeständnisse der Union in Bezug auf Zollkontingente angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 311 final - ANNEX.

Anl.: COM(2018) 311 final - ANNEX

Brüssel, den 22.5.2018
COM(2018) 311 final

ANNEX

ANHANG

der

Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES

**über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf die
Aufteilung der WTO-Zugeständnisse der Union in Bezug auf Zollkontingente angesichts
des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union**

ANHANG

1. Die Kommission ist bestrebt, im Rahmen von Artikel XXVIII des GATT 1994 mit den WTO-Mitgliedern, die Verhandlungsrechte besitzen, eine Übereinkunft auszuhandeln sowie mit den WTO-Mitgliedern, die Konsultationsrechte besitzen, Konsultationen zu führen, um die WTO-Zugeständnisse der Union in Bezug auf Zollkontingente in der Liste der Zugeständnisse und Verpflichtungen der Union im Anhang des GATT 1994 zu ändern.
2. Die Kommission führt die Verhandlungen mit dem Ziel, die Zugeständnisse der Union zu ändern, insbesondere indem die bestehenden Zollkontingente zwischen dem Vereinigten Königreich und der Union in ihrer Zusammensetzung nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aufgeteilt werden.
3. Die Kommission befolgt das Verfahren für die Änderung der Liste der Union gemäß den einschlägigen WTO-Bestimmungen, insbesondere Artikel XXVIII des GATT 1994¹, und der Vereinbarung zur Auslegung von Artikel XXVIII des GATT 1994².
4. Die Kommission erstattet dem Rat über den Ausgang der Verhandlungen sowie gegebenenfalls über bei den Verhandlungen auftretende bedeutsame Entwicklungen Bericht.

¹ Zum Wortlaut des Abkommens siehe folgende Website:
https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gatt47_01_e.htm

² Zum Wortlaut des Abkommens siehe folgende Website:
https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/12-28_e.htm